



S T A D T
O B E R
W A R T

Stadtgemeinde Oberwart

Bearbeiter: DI Markus Imre
Tel.: 03352/33398
Fax: 03352/33398-14
E-Mail: wirtschaftshof@oberwart.bgld.gv.at

Aktenzahl: 1190006048_V/2021
Oberwart, am 13.10.2021

Betreff: Grabungsarbeiten in der Industriestraße, Verkehrsbeschränkungen

VERORDNUNG

der Stadtgemeinde Oberwart über Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet.

Gemäß § 90 Abs. 1 StVO 1960, in Verbindung mit § 94 StVO 1960 idgF, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie zur Sicherheit deren mit den Arbeiten beschäftigten Personen, nachstehendes verordnet

§ 1

In der Industriestraße ist ab ON 6a bis ON 10 von 19.10.2021 bis einschließlich 29.10.2021 das Halten und Parken verboten.

Die Zufahrt zu den betroffenen Liegenschaften ist den Berechtigten jederzeit zu ermöglichen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister




2. LT-Präs. Georg Rosner

Ergeht gleichlautend an:

- 1.) Bezirkspolizeiinspektion zur Kenntnisnahme
- 2.) Die Stadtgemeinde Oberwart zur Kundmachung der Verordnung und Aufstellung von Verkehrszeichen
- 3.) Auto Simon GmbH, Industriestraße 6a, 7400 Oberwart

angeschlagen am: 14.10.2021

abgenommen am: 29.10.2021